

UMWELTRECHT AKTUELL.

JKU

JOHANNES KEPLER
UNIVERSITÄT LINZ



AUSGABE 4/2019

INSTITUT FÜR UMWELTRECHT | VEREIN ZUR FÖRDERUNG DES INSTITUTS FÜR UMWELTRECHT

Redaktionelle Leitung: Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Erika M. Wagner | Sen. Sc. Dr. Rainer Weiß

Sehr geehrte Abonentinnen und Abonenten!

Sehr geehrte Mitglieder des Vereins zur Förderung des Instituts für Umweltrecht!

Wir freuen uns, Ihnen unseren IUR-Newsletter „Umweltrecht aktuell“ übermitteln zu dürfen. Auch weiterhin informieren wir voraussichtlich einmal monatlich über „Highlights“ aus dem Bereich des Umweltrechts. Dabei werden wir versuchen, auf aktuelle Entwicklungen in Literatur und Judikatur hinzuweisen, über die Ergebnisse aktueller Veranstaltungen berichten und anstehende Termine ankündigen.

In dieser Ausgabe setzen wir die in Ausgabe 2/2019 begonnene **Serie zum Thema „Globale Verantwortung übernehmen“** weiter fort.

Wenn sich Ihre Kontaktdaten geändert haben oder Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten wollen, informieren Sie uns bitte per Mail an iur@jku.at.

Gibt es Themen, die wir in diesem Newsletter aufgreifen sollten? Haben Sie Ideen, Vorschläge, Anregungen? Bitte lassen Sie uns das einfach wissen – wir freuen uns über einen Austausch mit Ihnen.

Ihre

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Erika M. Wagner

für das Institut für Umweltrecht und den Verein zur Förderung des Instituts für Umweltrecht.

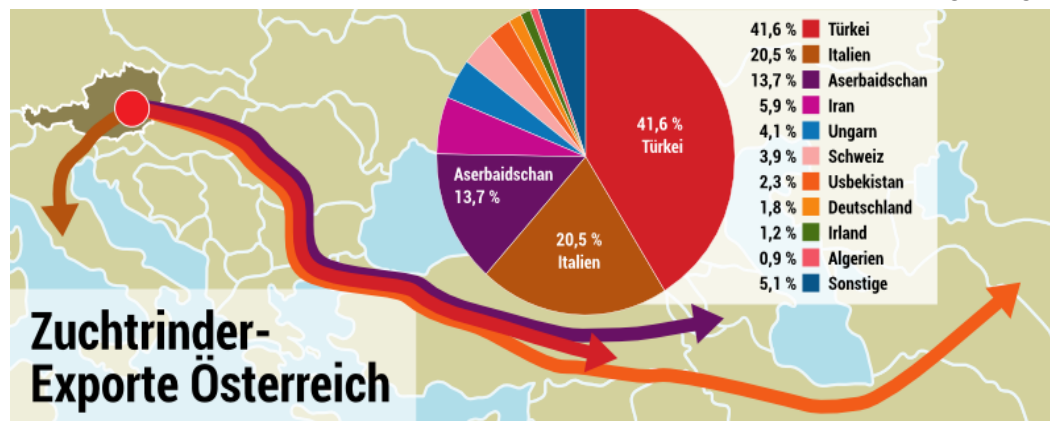
INHALTSVERZEICHNIS

Globale Verantwortung übernehmen: Die Problematik von Tiertransporten außerhalb der EU.....	2
EuGH aktuell: Neue Züchtungsformen der Gentechnik	4
Risiken und Folgen der Freisetzung von Arzneimitteln in die Umwelt.....	5
Bericht: „Academic English for Scientific Publications“ in Oxford.....	7

Globale Verantwortung übernehmen: Die Problematik von Tiertransporten außerhalb der EU

Auch in dieser Ausgabe des Newsletters möchten wir auf ein Problem eingehen, das sich aus der immer stärker werdenden Verflechtung der Welt für Mensch, Umwelt und Tier ergibt. Globalisierungstendenzen führen dazu, dass immer mehr Tiere quer durch Europa transportiert werden. Neben Fleischtransporten werden dabei auch vermehrt Lebendtransporte durchgeführt. Die Problematik und Gesetzeslage iZm solchen Tiertransporten ins EU-Ausland soll daher näher in den Blick genommen werden.

Österreich exportiert rund 120.000 Rinder (siehe Abbildung), 30.000 Schweine, 10.000 Hühner, 10.000 Puten, 15.000 Schafe und Ziegen und 2.000 Pferde im Jahr. Besonders Zuchtrinder (bis zu 70%) werden dabei über die EU-Grenze transportiert. Ihr Bestimmungsort sind meist Länder im Nahen Osten wie die Türkei, Aserbaidschan, Usbekistan sowie der Iran.¹



Bildquelle: <https://vgt.at/projekte/tiertransporte>

Innerhalb der EU sind solche Tiertransporte in der VO (EG) 1/2005² geregelt. Darin sind Mindestanforderungen für das Wohlergehen der Tiere während des Transportes enthalten wie Allgemeine Bedingungen (Art 3) zur Transportfähigkeit der Tiere, zur Konstruktion der Transportmittel und der Verwendung von Ver- und Entladevorrichtungen, um den Tieren Verletzungen und Leid zu ersparen sowie ihre Sicherheit zu gewährleisten. Grundsätzlich hat der Transport zum Bestimmungsort dabei ohne Verzögerung zu erfolgen (auch das Vorgehen bei Ver-

zögerungen ist in Art 22 geregelt) und das Wohlbefinden der Tiere ist regelmäßig zu kontrollieren. Zeitabstände für das Füttern und Tränken sowie Ruhezeiten sind ebenso je nach Art des Tiers genau geregelt. So müssen bspw Kälber, Lämmer, Zickel und Fohlen, die noch nicht abgesetzt sind und mit Milch ernährt werden, sowie noch nicht abgesetzte Ferkel nach einer Beförderungsdauer von 9 Stunden eine ausreichende, mindestens einstündige Ruhepause erhalten, insb damit sie getränkt und nötigenfalls gefüttert werden können (Kapitel V). Transporte sind zudem im Vorhinein zu planen (Art 5) und müssen unter Einhaltung strenger Anforderungen zugelassen werden. Besonders lange Beförderungen werden dabei gezielt kontrolliert (Fahrtenbuch). Zudem finden sich auch Sanktionen bei Verstößen in der VO.

Trotz dieser Regelungen kommt es jedoch in der

Praxis immer wieder zu Vorfällen, in denen die Tiere – trotz Zulassung des Transportes – leiden müssen. Probleme stellen dabei vor allem Lebendtiertransporte ins EU-Ausland dar. In den Bestimmungsländern wie bspw der Türkei und an ihren Grenzen finden oftmals nur wenige Kontrollen statt.

Zudem existieren nur schlechte oder keine Tierschutzbestimmungen. Grausame Praktiken wie das Durchschneiden der Fußsehnen oder das Blenden der Tiere durch Augenausstechen sind dabei leider keine Seltenheit, wie auch diverse aktuelle Dokumentationen zeigen.³

Auch auf internationaler Ebene existieren Übereinkommen über den Schutz von Tieren, wie die Standards der OIE,⁴ welche Tiere auch bei internationalen Exporten schützen sollen. Durch das U des EuGH im April 2015⁵ wurde zudem geklärt, dass die Vorschriften über Tiertransporte in

¹ <https://vgt.at/projekte/tiertransporte/fakten.php> (Abfrage: 1.4.2019).

² VO (EG) 1/2005 des Rates v 22.12.2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen.

³ Neben vielen anderen bspw „Geheimsache Tiertransporte. Wenn Gesetze nicht schützen“ v 22.1.2018: <https://www.zdf.de/dokumentation/37-grad/37-geheimsache-tiertransporte-100.html>.

⁴ World Organisation for Animal Health.

⁵ EuGH 23.4.2015, C-424/13.

der EU auch über die EU-Grenze hinaus gelten. Im Rahmen des VorabE-Verfahrens des EuGH war zu prüfen, ob es für die Genehmigung eines Viehtransports bei einer langen Beförderung, die im EU-Gebiet beginnt, aber außerhalb der EU endet, nach Art 14 VO 1/2005 vorausgesetzt wird, dass die Bestimmungen der VO auch für den Beförderungsabschnitt eingehalten werden, der in Drittländern stattfindet.

Im Ausgangssachverhalt weigerte sich die Stadt Kempten in Bayern, einen Straßentransport von Rindern nach Usbekistan zu genehmigen, da für die rund 7.000 km lange Strecke (insgesamt 146 Stunden), die durch Weißrussland, Russland und Kasachstan führen sollte, keine Ruhe- oder Umladeorte vorgesehen waren und dies nicht den Anforderungen der VO 1/2005 entspreche. Der EuGH stellt dazu fest, dass sich aus Art 14 der VO ergibt, dass diese VO nicht nur Verpflichtungen für innerhalb der EU stattfindende Transporte aufstelle, sondern auch für jene, die im Unionsgebiet beginnen und in Drittländer führen. Art 14 der VO unterscheide nicht zwischen Tiertransporten in Drittländern und jenen innerhalb der EU. Daraus ergibt sich, dass der in der VO vorgesehene Schutz von transportierten Tieren über die Grenzen der EU hinausgeht. Die zuständige

Behörde sei aus diesem Grund berechtigt gewesen, eine Änderung der Planung iSd VO zu fordern.⁶ Tiertransporte in Drittländer sind genauso zu qualifizieren, wie solche innerhalb der EU. Der Tierschutz und das Tierwohl enden somit nicht an der Außengrenze der EU.⁷

Diese Entscheidung des EuGH war und ist mit Sicherheit ein richtiger Schritt, um bei einem immer globaler werdenden Warenverkehr zumindest noch Mindestanforderungen für das Tierwohl einzuhalten. Betrachtet man diese Tiertransporte jedoch in der Praxis, so besteht nach wie vor noch großer Handlungsbedarf, um unnötiges Tierleid zu vermeiden. Regulierungssysteme und politischer Druck auf die Bestimmungsländer, genauso wie auch bewusstes Konsumentenverhalten könnten dabei Lösungsansätze darstellen, um auch übereuropäisch und global Verantwortung zu übernehmen.

Lydia Burgstaller / Sandra Leonhartsberger

⁶ Vgl auch *Balthasar*, *ecolex* 2015, 522.

⁷ Vgl *Berger/Pelzl*, *ÖJZ* 2015, 89.

EUGH AKTUELL: NEUE ZÜCHTUNGSFORMEN DER GENTECHNIK

Am 25.7.2018 erging das lang erwartete Urteil des Europäischen Gerichtshofs bezüglich CRISPR. „Crispr/Cas“ ist eine Technologie des Genom-Editing-Verfahrens oder auch der Genchirurgie zur Erzeugung gentechnisch veränderter Organismen. Diese verbesserte Gentechnikzüchtungsform soll sich klar von der „Alten Gentechnik“ unterscheiden. Es werden gezielte Mutationen punktuell herbeigeführt. Bei Crispr/Cas, der sog Genschere, ermöglichen kleine Änderungen das An- und Abschalten von Genen. Die Pflanzen könnten durch diese Veränderung in ihren Genen verbessert und vorteilhafter für die LandwirtInnen werden. Sie könnten sich auch an schwierige Umweltbedingungen besser anpassen und uU die großen Probleme der ökologischen Landwirtschaft erheblich verbessern. Die Veränderung kann im Nachhinein nicht von einer natürlichen Mutation unterschieden werden.

Der EuGH hatte idZ zu klären, ob die neuen Züchtungsmethoden unter den Gentechnikbegriff der Gesetze subsumiert werden können und somit einer Kennzeichnungspflicht unterliegen. Ansonsten würde die Anwendung der Gentechnikgesetze entfallen.

Dank des ergangenen Urteils wurde nun festgelegt, dass im europäischen Raum in Zukunft auch die neuen Züchtungsformen unter das gentechnische Regelungsregime fallen und die Zulassungs- und Kennzeichnungspflicht somit grundsätzlich besteht. Diese Entscheidung dient anhand des Vorsorgeprinzips dem Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt.

Das Urteil war längst überfällig und kam dennoch für viele sehr überraschend, da in anderen Teilen ein völlig anderer Kurs eingeschlagen wird und dieser vielleicht auch vom europäischen Raum erwartet wurde. Amerika hat sich zB dafür entschieden, dass Genom Editing-Verfahren keine Gentechnik iSd Gesetzes ist. Produkte, die mithilfe von Genchirurgie hergestellt wurden, sind dort tatsächlich schon im Verkauf. Dies geschieht, ohne dass sie auf deren Auswirkung oder Bedenklichkeit überprüft oder einem sonstigen Zulassungs- oder Sicherheitsverfahren unterzogen wurden. Eine Kennzeichnung für die Konsumenten fehlt ebenfalls. VerbraucherInnen haben dort somit mangels fehlender Erkennbarkeit keine Möglichkeit, solche Produkte zu meiden.

Durch diese neuen Verfahren wurde ein Weg eröffnet, auf dem unglaublich schnell und ohne Kon-

trolle genveränderte Produkte auf den Markt gelangen können, ohne dass der Einzelne darüber in Kenntnis gesetzt werden müsste. Dies zeigt auch die rasante Entwicklung in diesem Bereich. IdZ ist jedenfalls der Zeitfaktor entscheidend, wirtschaftliche Vorteile werden erhofft. Die „verbesserte Gentechnik“ wurde erst 2012 entwickelt. Die erstaunlich kurze Zeitspanne von der Forschung bis hin zum fertigen Produkt im Supermarkt, ist – in Hinblick auf die nicht bekannten Gefahren oder Auswirkungen dieses absichtlichen Eingreifens in die Natürlichkeit der Organismen – ziemlich bedenklich. Der Zweck ist dabei weiterhin derselbe. Lediglich die Art, wie das „Nachbessern“ erfolgt, hat sich verändert. Es zählt mittlerweile weltweit zu den Standardverfahren in der Pflanzenforschung und das, obwohl es keine Langzeitstudien oder sonstige Sicherheitsüberprüfungen gibt, wie sich diese Eingriffe auf die menschliche Gesundheit auswirken. Die Technologie entwickelt sich unfassbar schnell. Die Gesetzgebung hinkt hinterher.

Es scheint, als wäre die Ära der neuen Gentechnik nicht mehr aufzuhalten, als sei eine riesige Gesetzeslücke entstanden, die aus Sicht der Wissenschaft massive wirtschaftliche Vorteile bringt. Diese wird auf Kosten der Entscheidungsfreiheit von Bürgern und Bürgerinnen ausgeweitet. Ein neuer Gentechnikweg wurde erschaffen, fernab von der Risiko- und Sicherheitsbewertung und weit weg vom Zulassungs- und der Kennzeichnungspflichtverfahren. Gesetzliche Schranken waren vor dem U des EuGH nicht gegeben und sind in den USA aufgrund der fehlenden Anwendbarkeit des gesetzlichen Schutzregimes weiterhin nicht in Sicht. Die Entscheidung des EuGH war somit der erste Schritt in die richtige Richtung. Jedoch kam dieser schon mit enormer Verspätung. Die Stellungnahme war schon längst überfällig und die endgültige Entscheidung wurde seit Jahren erwartet und kam mE zu spät, bedenkt man die schnellen Entwicklungen in der Genchirurgie.

Die Entscheidung erfolgte ausschließlich aufgrund der aktuellen Gesetzeslage und nur unter Heranziehung juristischer Aspekte. Dies wird häufig kritisiert. Zudem werden eine allgemeine Neuregelung der Gentechnikgesetze und va eine Anpassung an die heutigen Gegebenheiten von Vielen gefordert. Ein sehr entscheidender Faktor ist wahrlich, dass Europa auf der einen Seite

einem gigantischen Agrar-Riesen, nämlich Südamerika gegenübersteht. Bei globaler Betrachtung sind durch diese aktuellen Gegebenheiten jedenfalls Handelskonflikte vorprogrammiert, denkt man zB an den Import von gentechnisch verändertem Futtermittel nach Europa aus Südamerika für die europäischen Nutztiere. Die unterschiedliche Regelung führt zu massiven, zufälligen Vermischungen und Verschmutzungen im europäischen Bereich. Wenn sich Europa diesbezüglich nicht klar ausspricht, die Gesellschaft informiert und mögliche Harmoniebestrebungen und eine strikte gesetzliche Verankerung des europäischen Zukunftskurses festlegt, werden die durch Genom-Editing-Verfahren erzeugten

Produkte in Zukunft überall und ohne Nachweis vorhanden sein – wenn auch nur in Spuren. Es muss diesbezüglich eine genauere und klarere europäische Meinung gebildet werden und nach dieser streng vorgegangen werden. Ansonsten wird auch dieses Urteil in Zukunft keinen Bestand haben. Denn Länder wie Kanada, Brasilien, Argentinien, Australien oder China stehen alle den neuen Formen nicht abgeneigt entgegen. Eine vollkommene Zerstörung der Natürlichkeit unserer ursprünglichen Organismen wäre weltweit ein irreversibles Thema, wenn nicht endlich aktiv etwas dagegen unternommen und der Ernst der Lage erkannt wird.

Julia Gärtner

RISIKEN UND FOLGEN DER FREISETZUNG VON ARZNEIMITTELN IN DIE UMWELT

Von Jahr zu Jahr nimmt der Verbrauch von Medikamenten zu. Als Folgewirkung führen Arzneimittelrückstände verstärkt zu Belastungen der Umwelt. Einträge von Medikamentenwirkstoffen finden sich in Böden und Gewässern. Sie können in ganz Europa¹ sowohl im Grund- als auch im Trinkwasser in Spuren nachgewiesen werden.² Die Risiken für Mensch und Natur sind jedoch noch weitgehend ungeklärt.

Die Pharmaindustrie und der Wirtschaftsfaktor „Arzneimittel“

Die Gesundheitsausgaben für Medikamente belaufen sich pro Jahr auf über € 5 Mrd.³ Der Absatzmarkt für Medikamente bietet dem Konsumenten ein breitgefächertes Angebot. Im Jahr 2019 beläuft sich die Zahl der in Österreich zugelassenen Humanarzneispezialitäten auf über 13.000 Arzneimittel.⁴ Hinzukommen mehr als

1.400 zugelassene Veterinärarzneispezialitäten.⁵ Neben dem legalen Medikamentenhandel existiert auch ein reger Schwarzmarkt für Arzneimittelfälschungen. Allein im Jahr 2017 zog der österreichische Zoll rund 55.000 Medikamentenplagiate im Wert von knapp € 1.096.000 Mio aus dem Verkehr.⁶

Arzneiwirkstoffe als Ursache für Umweltbelastungen

Aber nicht nur die schiere Menge der eingesetzten Arzneimittel ist problematisch, sondern auch die Eigenschaften ihrer Inhaltsstoffe. Viele der Wirkstoffe sind langlebig, wasserlöslich, mobil⁷ und können zur Bildung von Resistenzen im menschlichen Körper führen. Rund die Hälfte der eingesetzten Wirkstoffe ist als potentiell umweltrelevant einzustufen.⁸

Die Palette der eingesetzten Arzneistoffe ist breit. Ebenso vielfältig sind die Negativbeispiele ihrer Auswirkungen auf das Ökosystem. So führt bereits eine geringe Konzentration von Ethinylestradiol, einem synthetischen Hormon und

¹ IP/19/1597.

² Umweltbundesamt, Arzneimittel in der Umwelt, https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/01.08.2014_hintergrundpapier_arzneimittel_final_.pdf.

³ Zimmermann/Habimana, Arzneimittelausgaben in Österreich, <http://www.hauptverband.at/cdscontent/load?contentid=10008.653518&version=1523269490> (Stand 2015).

⁴ Arzneispezialitätenregister des Bundesamtes für Sicherheit im Gesundheitswesen, https://aspreregister.basg.gv.at/aspreregister/faces/aspreregister.jspx?_afzLoop=81718407928526&_afzWindowMode=0&_adf.ctrl-state=1ctsvcz4ke_4; siehe auch https://www.basg.gv.at/index.php?eID=tx_nawsecuredl&u=0&g=0&t=0&hash=84f5f420aec21533601b62ab1f080d8bb12ed81d&file=fileadmin/user_upload/Arzneispezialitäten_Übersicht_2018.pdf.

⁵ OEAK, Apotheke in Zahlen 2018, [https://www.apotheker.at/internet/oeak/ZDF.nsf/623706725b22c179c1257b2c00368841/f779e27e2f4f33afc12578990024d381/\\$FILE/Kapitel3.pdf](https://www.apotheker.at/internet/oeak/ZDF.nsf/623706725b22c179c1257b2c00368841/f779e27e2f4f33afc12578990024d381/$FILE/Kapitel3.pdf).

⁶ APA, Produktpiraterie 2017 2: Rekordwert bei Arzneimittelfälschungen, https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180404_OTS0057/produktpirateriebericht-2017-2-rekordwert-bei-arzneimittelfaelschungen.

⁷ <https://www.umweltschutz.co.at/item/article/arzneimittel-belasten-umwelt-immer-mehr/>.

⁸ Arzneimittel in der Umwelt, https://www.lfu.bayern.de/analytik_stoffe/arzneimittelwirkstoffe/faq/index.htm.

Bestandteil der Antibaby-Pille, zur Senkung der Befruchtungsrate von Fischen und Schnecken.⁹ Antibiotikaeinträge verringern das Wachstum von Algen und Wasserpflanzen¹⁰ und fördern die Entwicklung antibiotikaresistenter Keime.¹¹ Aasfressende Vogelarten verenden durch den Verzehr von mit entzündungshemmenden Mitteln behandelten Nutztieren,¹² Fische erleiden durch denselben Wirkstoff Nierenschädigungen.¹³ Trotz einiger wissenschaftlicher Untersuchungen ist das tatsächliche Ausmaß der Folgewirkungen für Flora und Fauna sowie die Risiken für die menschliche Gesundheit noch nicht ausreichend bekannt.

Eintragswege in die Umwelt

Arzneistoffe gelangen über unterschiedliche Wege in die Umwelt. Einerseits werden sie nach der Anwendung – zT unverändert, zT als Transformationsprodukte – vom menschlichen oder tierischen Körper ausgeschieden. Humanarzneimittelrückstände gelangen im Anschluss über das Abwasser in die Kläranlage. Dort können sie jedoch nicht zu 100% ausgefiltert und entfernt werden. Ein Teil gelangt über das geklärte Abwasser in die Oberflächengewässer und das Grundwasser. Ein anderer Teil über den Klärschlamm in den Boden. Durch Regen und Versickerung gelangen auch diese Wirkstoffe in die Gewässer. Tierarzneimittel werden hauptsächlich durch die Ausfuhr von Gülle in die Umwelt gebracht.¹⁴ Neben der Anwendung von Medikamenten birgt auch die unsachgemäße Entsorgung derselben Risiken für die Umwelt. Noch immer wird ein Großteil der unverbrauchten Me-

dikamente in Privathaushalten einfach über die häuslichen Abwässer entsorgt.¹⁵

Aktuelle Entwicklungen in der EU

In Kenntnis dieser Problematik legte die Europäische Kommission nach 6-jährigen Beratungen am 11.3.2019 nun ihre Mitteilung zu einem „Strategischen Ansatz für Arzneimittel in der Umwelt“ vor. Dieses strategische Konzept definiert sechs Handlungsfelder, in denen Verbesserungspotential besteht, und die sämtliche Lebenszyklusabschnitte von Arzneimitteln abdecken.¹⁶ Die vorgeschlagenen Maßnahmen umfassen:

1. Steigerung des Bewusstseins und Förderung des umsichtigen Einsatzes von Arzneimitteln,
2. Unterstützung der Entwicklung von Arzneimitteln, die an sich weniger umweltschädlich sind, sowie Förderung einer umweltfreundlicheren Herstellung,
3. Verbesserung der Umweltverträglichkeitsprüfung und ihrer Überprüfung,
4. Verringerung der Verschwendung und Verbesserung der Abfallwirtschaft,
5. Erweiterung der Umweltüberwachung,
6. Füllen von Wissenslücken.

Mit diesem strategischen Ansatz für die Risiken von Arzneimitteln in der Umwelt, will die Kommission ihre rechtliche Verpflichtung gem Art 8c der RL 2013/39/EU¹⁷ erfüllen, einen Ansatz zur Bekämpfung der Wasserverschmutzung durch Arzneimittel zu entwickeln.¹⁸

ISd Vorsorgeprinzips müssen (unnötige) Einträge von Arzneistoffen künftig unbedingt vermieden bzw zumindest reduziert werden. Auch die Erforschung der tatsächlichen Auswirkungen auf den menschlichen Körper muss eines der prioritären Ziele der zukünftigen Strategie im Umgang mit pharmazeutischer Umweltverschmutzung sein.

Stefanie Fasching

⁹ Meißner, Arzneimittel in der Umwelt: Natur als Medikamentendeponie, <https://www.aerzteblatt.de/archiv/60535/Arzneimittel-in-der-Umwelt-Natur-als-Medikamentendeponie>.

¹⁰ Arzneimittel in der Umwelt, <https://ptaforum.pharmazeutische-zeitung.de/index.php?id=10095>.

¹¹ Mitteilung der Kommission, Strategischer Ansatz für Arzneimittel in der Umwelt, KOM(2019) 128 endg; Unheilvolle Heilmittel in der Umwelt, <https://www.dnr.de/eu-koordination/eu-umweltnews/2018-chemie-nanotechnologie/unheilvolle-heilmittel-in-der-umwelt/?L=0>.

¹² Arzneimittel in der Umwelt, <https://ptaforum.pharmazeutische-zeitung.de/index.php?id=10095>.

¹³ Umweltbundesamt, Arzneimittel in der Umwelt, https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/01.08.2014_hintergrundpapier_arzneimittel_final_.pdf.

¹⁴ https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/01.08.2014_hintergrundpapier_arzneimittel_final_.pdf.

¹⁵ Arzneimittel in der Umwelt, <https://ptaforum.pharmazeutische-zeitung.de/index.php?id=10095>.

¹⁶ IP/19/1597.

¹⁷ ABI L 2013/226, 1.

¹⁸ IP/19/1597.

BERICHT: „ACADEMIC ENGLISH FOR SCIENTIFIC PUBLICATIONS“ IN OXFORD

Ort:
Oxford, Worcester
College
Datum:
25.–28.3.2019

Die Personalentwicklung der JKU bot in Zusammenarbeit mit dem International Office der JKU und dem ACRN Oxford Research Center wissenschaftlichem Personal die Möglichkeit, Ende März 2019 vier Tage am intensiven Staff-Training „Academic English for Scientific Publications“ in Oxford, dem Sitz einer der ältesten und renommiertesten Universitäten, teilzunehmen. Unterstützung gab es zudem vom ERASMUS+ Programm. Diese einmalige Chance hat auch eine Mitarbeiterin des IUR, Mag.^a *Daniela Ecker*, wahrgenommen.

Gemeinsam mit den Vortragenden Dr.ⁱⁿ *Elisabeth Menschl* (Institut für Philosophie und Wissenschaftstheorie an der JKU) und FH-Prof. PD Dr. *Othmar Lehner* MBA (Fakultät für Management am Campus Steyr der FH Oberösterreich, Professorial Fellow an der Universität Oxford, Director des ACRN Oxford Research Centers ua) konnten in der beeindruckenden und inspirierenden Umgebung des Worcester Colleges sowohl das Schreiben und Publizieren als auch das Präsentieren wissenschaftlicher Berichte bzw Artikel in englischer Sprache vertieft werden. Viel Raum



blieb dabei auch für die praktische Umsetzung des Gelernten an eigenen wissenschaftlichen Arbeiten sowie für individuelles Feedback. Darüber hinaus boten sich wertvolle Gelegenheiten zum Austausch mit KollegInnen aus den unterschiedlichsten Fachrichtungen.

Ein umfassendes Social-Side-Programm – wie etwa ein Networking-Galadinner im Oriel College und eine ausgedehnte Führung durch das historische Zentrum der Stadt – rundete das einzigartige Oxford-Erlebnis ab.

Herzlichen Dank den Vortragenden, der JKU, ACRN, ERASMUS+ und dem IUR für die Ermöglichung einer derart wichtigen und praxisrelevanten Ausbildung.

Daniela Ecker

Impressum

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Umweltrecht (IUR) der JKU Linz, Verein zur Förderung des Instituts für Umweltrecht, jeweils Altenberger Straße 69, 4040 Linz.

Redaktion: Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Erika M. Wagner; Sen. Sc. Dr. Rainer Weiß

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im IUR-Newsletter trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.

Alle Rechte vorbehalten.